

**Verordnungsentwürfe über die
Doktoratsstudien der technischen Wissenschaften
bzw. der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
für Absolventinnen und Absolventen von
Fachhochschul-Masterstudiengängen
(GZ. BMWF 52.220/0003-I/6/2008
und GZ. BMWF 52.220/0002-I/6/2008)**

Stellungnahme der Österreichischen Universitätenkonferenz

30. April 2008

Wie bereits im Rahmen der Begutachtung ähnlicher Verordnungen in den Vorjahren wiederholt festgehalten, ergeben sich auch bei den nunmehr vorliegenden Entwürfen schwerwiegende, grundlegende Bedenken, insbesondere in Hinblick auf jene Vorstudien, die zu einem Doktoratsstudium ohne entsprechende Verlängerung berechtigen sollen.

Die betreffenden Studiengänge (vgl. jeweils § 1 der Entwürfe) scheinen ganz überwiegend nur einen sehr schmalen Bereich der für das jeweilige Doktorat erforderlichen Vorkenntnisse abzudecken, sodass von einer Einschlägigkeit dieser Programme für die betreffenden Dokorate nicht ausgegangen werden kann. Eine frühzeitige Einbindung der Universitäten in diese Beurteilung wäre eigentlich unerlässlich, doch wird diese seitens des BMWF offenbar systematisch vermieden.

Unverständlich erscheint aus Sicht der Österreichischen Universitätenkonferenz weiters die Kostenschätzung in den Erläuterungen. Offenbar wird davon ausgegangen, dass die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Doktoratsstudium keine Mehrkosten verursacht. Dies kann wohl nur als Ausdruck von Realitätsverweigerung verstanden werden. Auch dieser Punkt wurde bereits im Vorjahr moniert und seitens des BMWF offenbar reaktionslos zur Kenntnis genommen.

Die Verordnungsentwürfe werden in der vorliegenden Form seitens der Österreichischen Universitätenkonferenz entschieden abgelehnt.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz:

Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt
Präsident